

Landtag

24. Sitzung vom 22. November 1985

Sitzungsprotokoll

(Beginn um 9 Uhr.)

Vorsitzender: Erster Präsident Sallaberger.

Schriftführer: Die Abg Maria Kuhn, Rosenberger und Brosch sowie die Abg Mag Eva Petrik und Mag Dipl Ing Regler.

Präsident Sallaberger eröffnet die Sitzung.

1. Die Abg Daller und Gaal sind entschuldigt.

2. In der Fragestunde werden von Präsident Sallaberger folgende Anfragen aufgerufen und von den Befragten beantwortet:

1. Anfrage (PrZ 759/LM/85): Abg Dr Hirnschall an den Landeshauptmann:

Welche Verhandlungen wurden vor der Bekanntgabe der Pläne des Landes Wien zur Durchführung der Weltausstellung 1992 mit den Bundesdienststellen geführt?

2. Anfrage (PrZ 772/LM/85): Abg Mag Dipl Ing Regler an den Landeshauptmann:

Inwieweit wurden die Forderungen und Änderungswünsche Wiens gemäß der Stellungnahme des Amts der Wiener Landesregierung vom 29. November 1984, betreffend Wiener Autobahnen, Schnell- und Bundesstraßen in der Regierungsvorlage einer Novelle zum Bundesstraßengesetz berücksichtigt?

3. Anfrage (PrZ 757/LM/85): Abg Dipl Ing Dr Pawkowicz an den Landeshauptmann:

Wie weit sind die Verhandlungen mit den ÖBB hinsichtlich der Errichtung eines Zentralbahnhofs in Wien gediehen?

4. Anfrage (PrZ 751/LM/85): Abg Ing Riedler an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung:

Welche weiteren Maßnahmen, die über die Fragen der Finanzierung von Parkraum hinausgehen, stehen in Ihrem Ressort zur Überlegung?

5. Anfrage (PrZ 774/LM/85): Abg Arthold an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

Wie vereinbart sich die negative Stellungnahme des Amts der Wiener Landesregierung zum Entwurf der Luftreinhalteverordnung für Kesselanlagen 1986 mit den berechtigten Interessen der Wiener nach optimaler Luftreinhaltung und Umweltschutz?

6. Anfrage (PrZ 750/LM/85): Abg Rosenberger an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Wie stellen Sie die ordnungsgemäße Abrechnung der Landes- und Gemeindeabgaben sicher?

7. Anfrage (PrZ 752/LM/85): Abg Freinberger an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Welche Maßnahmen gedenken Sie einzuleiten, damit Kleinabnehmern bei der Bemessung der Anschlußabgabe keine finanziellen Nachteile auf Grund des bestehenden Wasserversorgungsgesetzes erwachsen?

8. Anfrage (PrZ 776/LM/85): Abg Dr Hawlik an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

Wann wird die Verordnung, betreffend die Festlegung von Immissionsgrenzwerten im Rahmen des Wiener Luftreinhaltegesetzes nunmehr endlich erlassen werden?

9. Anfrage (PrZ 749/LM/85): Abg Lacina an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Gibt es Erleichterungen für behinderte Personen, welche ihre Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen abstellen?

10. Anfrage (PrZ 747/LM/85): Abg Schmidtmeier an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Welche Auswirkungen auf die Einnahmen der Stadt Wien können auf Grund der ab dem Jahr 1985 geltenden Änderungen bei den Besteuerungsgrundlagen der Gewerbesteuer und der Lohnsummensteuer bisher festgestellt werden?

11. Anfrage (PrZ 775/LM/85): Abg Ing Engelmayr an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

Wie sieht das Sonderabfallbeseitigungskonzept, insbesondere hinsichtlich der Einrichtung von Sonderabfalldeponien aus, zu dessen Erstellung gemäß dem Sonderabfallbeseitigungsgesetz vom März 1983 Bundesminister Dr Steyrer unter Befassung der Bundesländer verpflichtet wurde?

3. Präsident Sallaberger teilt mit, daß von Abgeordneten der Freiheitlichen Partei Österreichs vier schriftliche Anfragen eingebracht wurden:

(PrZ 643/LF.) Anfrage der Abg Dr Hirnschall und Dipl Ing Dr Pawkowicz an den Landeshauptmann, betreffend eine Stellungnahme des Amts der Wiener Landesregierung zur beabsichtigten Novelle des Dampfkesselmissionsgesetzes.

(PrZ 644/LF.) Anfrage der Abg Dr Hirnschall und Dipl Ing Dr Pawkowicz an den Landeshauptmann, betreffend Schutz des Wienerwaldes.

(PrZ 645/LF.) Anfrage der Abg Dipl Ing Dr Pawkowicz und Dr Hirnschall an den Landeshauptmann, betreffend eine Stellungnahme des Amts der Wiener Landesregierung zur beabsichtigten Novelle des Dampfkesselmissionsgesetzes.

(PrZ 646/LF.) Anfrage der Abg Dipl Ing Dr Pawkowicz und Dr Hirnschall an den Landeshauptmann, betreffend eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten in Wien.

Berichterstatter: Amtsf StR Ing Hofmann

4. (PrZ 3263, P 1.) Der in der Beilage Nr 19 enthaltene Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Kleingartengesetz geändert wird, wird nach Annahme des nachstehend angeführten Abänderungsantrags sowie des nachstehend angeführten Zusatzantrags in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(PrZ 668/LAt.) Abänderungsantrag der Abg Glück und Ing Svoboda, betreffend die Novelle des Wiener Kleingartengesetzes:

„Der Magistrat hat die örtlich zuständige Bezirksvertretung und den Kleingartenbeirat von der beabsichtigten Widmung von Grundflächen als Kleingartengebiete sowie von jeder beabsichtigten Änderung einer solchen Widmung vor der Einleitung des Verfahrens zur Festsetzung der Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne zu benachrichtigen und ihnen die zur Ver-

fügung stehenden Unterlagen zu übermitteln. Die örtlich zuständige Bezirksvertretung und der Kleingartenbeirat sind berechtigt, Vorschläge über die Aufschließung und Gestaltung der Kleingartenanlagen zu erstellen; diesen Vorschlägen können Gestaltungspläne angeschlossen werden. Der Magistrat hat der örtlich zuständigen Bezirksvertretung und dem Kleingartenbeirat für die Erstellung der Vorschläge eine Frist von mindestens vier Wochen einzuräumen.“

(PrZ 667/LAt.) Zusatzantrag der Abg Ing Svoboda, Vejtisek und Glück, betreffend Novellierung des Wiener Kleingartengesetzes:

„Der Magistrat kann zur Wahrung des örtlichen Stadtbildes durch Verordnung Schlägerungs- und Baumschnittverbote für Bäume erlassen, die in Kleingärten oder Kleingartenanlagen stocken und die im örtlichen Stadtbild gestaltend wirken. In der Verordnung kann die Erteilung von Ausnahmegewilligungen vorgesehen werden, wenn

1. die Bäume die physiologische Altersgrenze nach Art und Standort erreicht oder überschritten haben oder sich in einem Zustand befinden,

daß ihr Weiterbestand nicht mehr gesichert und daher die Entfernung geboten erscheint oder

2. ein Teil des auf einem Grundstück stockenden Baumbestands im Interesse der Erhaltung des übrigen wertvolleren Bestands entfernt werden muß (Pflegetmaßnahmen) oder

3. die Bäume durch ihren Wuchs oder Zustand den Bestand von baulichen Anlagen, fremdes Eigentum oder die körperliche Sicherheit von Personen gefährden und keine andere zumutbare Möglichkeit der Gefahrenabwehr gegeben ist oder

4. der Grundeigentümer (Bauberechtigte) eine ihm auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften unmittelbar obliegende Verpflichtung oder behördliche Anordnungen ohne die Entfernung von Bäumen nicht erfüllen könnte.“

(Redner: Die Abg Glück, Ing Svoboda, Dr Hawlik und Vejtisek.)

Der Abänderungsantrag der Abg Glück und Dr Hawlik, betreffend die Novelle des Wiener Kleingartengesetzes – Aufstockung des Kleingartenbeirats, wird abgelehnt.

(Schluß um 11.08 Uhr.)

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:



Erster Präsident